

DSW Newsletter – Juni 2021

Editorial	Seite 2
Impressum	Seite 2
DSW-Aktuell	
SPACs: Teures Prinzip Hoffnung	Seite 3
Börsengänge: Die Skepsis kehrt zurück	Seite 4
Experten-Tipp: Cyberangriffe: Weshalb	
Unternehmen ein Lösegeld zahlen	Seite 5
Wirecard: Insolvenzverwalter sorgt für	
unnötige Unruhe	Seite 6
Sollen Osram-Aktionäre gehen	
oder bleiben?	Seite 7
ABN Amro – teure Geldwäsche	Seite 7
DSW-Landesverbände	
Erdbeben bei UDI – Viele Anlegerforderungen	
gefährdet	Seite 9

Daniela Bergdolt: Rede auf der		
Hauptversammlung der Adidas AG	Seite	10
Daniela Bergdolt: Rede auf der		
Hauptversammlung der BMW AG	Seite	10
Kapitalmarkt		
TecDAX: Spiegelbild deutscher		
Technologie	Seite	11
Dr. Markus C. Zschaber:		
Blick auf das zweite Halbjahr: Anhaltende		
attraktive Aussichten für Aktien	Seite	13
HAC-Marktkommentar	Seite	15
Veranstaltungen	Seite	e 6
Investor-Relations-Kontakte	Seite	16
Mitgliedsantrag	Seite	18

Editorial

Ende des Steuer-Wirrwarrs?



Liebe Leserinnen und Leser,

der 04. Juni 2021 war für uns Anleger ein in vielerlei Hinsicht ganz besonderer Tag. So wurde an diesem Tag zunächst das Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht, mit dem die unsägliche Binding-Steuer konkretisiert wurde. So soll die Verlustverrechnung für uns Anleger nochmals deutlich eingeschränkt werden.

Ein Jahr lang haben wir gemeinsam mit dem Deutschen Derivate Verband dafür gekämpft, dass die Steuer möglichst wenig Schaden anrichtet. Am Ende ist es uns gelungen, Zertifikate und Optionsscheine vor der Beschränkung der absurden Verlustverrechnung zu bewahren. Die Beschränkung bei Totalverlusten – die auch bei Aktien oder Anleihen wirkt – oder auch für jegliche Verluste bei Optionen oder CFDs gilt aber weiterhin fort. Hier werden nun die Gerichte klären müssen, ob dies verfassungskonform ist.

Vielleicht noch bedeutender wirkt, dass ebenfalls am 04. Juni 2021 der Bundesfinanzhof entschieden hat, dass die isolierte Verlustverrechnung von Aktiengewinnen allein mit Verlusten aus Aktien verfassungswidrig ist. Vielmehr müsse es möglich sein, Gewinne mit Verlusten auch aus anderen Wertpapiergattungen gegenrechnen zu können. Das ist bisher nicht möglich. Eine Absurdität, die der DSW schon immer ein Dorn im Auge ist.

Nun wird sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Fall beschäftigen und grundsätzlich feststellen, ob und wie eine eingeschränkte Verlustverrechnung überhaupt mit unserem Steuersystem vereinbar ist. Eine Entscheidung, die weit über den Einzelfall hinaus richtungsweisend und auch auf die Binding-Steuer wirken wird.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer) Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion

Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: @Rudall30 - stock.adobe.com; Seite 7: @Visual Generation - stock.adobe.com; Seite 9: @quickshooting- stock.adobe.com; Seite 11: @Gorodenkoff Productions OU - stock.adobe.com; Seite 13: @Alexander Limbach - stock.adobe.com

Seite 2 und 6: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: ©Eisenhans - stock. adobe.com; Seite 8: ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 10: ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 12: ©Juergen Bindrim; Seite 15 und 16: ©Kalim- Fotolia.com







DSW-Aktuell



SPACs: Teures Prinzip Hoffnung

So genannte SPACs gewinnen nun auch vor allem in Europa an Beliebtheit. Doch Vorsicht: Eine Investition in die börsennotierten Mäntel ist nicht ohne Risiko, im Gegenteil. **Der DSW-Leitfaden zu SPACs** informiert über mögliche Vor- und Nachteile.

Es sind Geschichten wie die des E-Scooter-Verleihers Bird, die die Fantasie rund um sogenannte SPACs (Special Purpose Acquisition Company) befeuern. Der Pionier des E-Scooter-Sharings soll per SPAC an die New Yorker Börse rollen. Die Unternehmensbewertung wird insgesamt wohl bei rund 2,3 Milliarden Dollar liegen. "SPACs sind Mantelgesellschaften, mit denen erst per IPO Kapital eingesammelt wird, um mit dem Geld dann in einer vorher festgelegten Zeit, meist sind das zwei Jahre, ein passendes Unternehmen zu erwerben und aufs Parkett zu hieven", erklärt Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin. Gelingt das nicht, fließt das eingesammelte Kapital zurück an die Investoren, allerdings abzüglich der – oft horrenden – Kosten.

SPAC-Checkliste der DSW

Aktuelle Studien aus den USA zeigen, dass die hohen Kosten meist nicht durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden. Stattdessen weisen die Unternehmen über einen längeren Zeitraum häufig negative Returns auf. "Dies ist wohl einer der Gründe, warum Short-Seller bei US-amerikanischen SPACs verstärkt auf fallende Kurse setzen", vermutet Benner-Heinacher. "Klar ist: Die Initiatoren gewinnen immer. Bei den Privatanlegern,

die als Aktionäre einsteigen, ist das nicht so sicher", so die Anlegerschützerin. Deshalb hat die DSW eine Checkliste für Investoren entwickelt, die über diesen Link abrufbar ist.



Während die SPAC-Begeisterung in den USA wieder abflaut, fängt das Geschäft in Europa erst richtig an. Um die AGs in Deutschland listen zu können, hat die Deutsche Börse in ihren Zulassungsbedingungen eigens eine Ausnahme eingefügt: Im Gegensatz zu anderen AGs sind SPACs von dem Grundsatz ausgenommen, dass im Regelfall das Unternehmen seit drei Jahren bestehen und entsprechende Jahresabschlüsse vorlegen muss. Voraussetzung ist lediglich, dass der Emissionserlös auf ein Treuhandkonto eingezahlt wird und der Verwendungszweck im Börsenprospekt detailliert erläutert wird. "Über die Verwendung der Mittel entscheidet dann in der Regel die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit", so Benner-Heinacher.







Börsengänge: Die Skepsis kehrt zurück

Die Idee klingt verlockend: Möglichst früh in ein Unternehmen investieren, um dann an der Entwicklung überproportional zu partizipieren. Doch während Private-Equity-Investoren bereits in vorgelagerten Finanzierungsrunden die Chance haben, bei den potenziellen Börsenstars von morgen einzusteigen, müssen Privatanleger in der Regel bis zum IPO (Initial Public Offering) warten.



Trotzdem ist die Nachfrage nach Börsenneulingen gerade in Zeiten steigender Kurse überdurchschnittlich hoch. "Je euphorischer die Stimmung ist, desto eher sind Anleger bereit, höhere Risiken einzugehen. Auf der anderen Seite führt das dazu, dass vermehrt Firmen an den Markt gebracht werden", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Anleger sollten IPO-Kandidaten genausten unter die Lupe nehmen

Nicht immer sind die Börsenkandidaten den geforderten Preis wert. "Wer im Rahmen eines IPOs Aktien eines Unternehmens zeichnet, sollte im Vorfeld deshalb nicht nur die Zahlen, wie etwa Umsatzentwicklung, Ergebnis oder Schuldenstand, genau prüfen, sondern auch das gesamte Marktumfeld. Ein Blick auf die geplante Mittelverwendung ist ebenfalls angeraten", so Tüngler. Sollte ein großer Teil des Geldes an Alt-Aktionäre gehen, weil diese den Börsengang nutzen, um ihre Anteile zu versilbern, sei das eher kein gutes Zeichen.

Die IPO-Euphorie schwindet

Vor diesem Hintergrund ist die aktuell zu beobachtende Rückkehr der Skepsis gegenüber Börsengängen durchaus positiv zu werten. So musste etwa der Softwarespezialist Suse ein ganzes Stück von seinen ursprünglichen Vorstellungen abrücken und sich mit dem Emissionspreis in Richtung unteres Ende der Preisspanne bewegen. Der Internetautohändler MeinAuto sagte den Börsengang sogar komplett ab. Dabei hatte der Konkurrent Auto1 im Februar noch einen fulminantes IPO hingelegt. Bei einem Emissionspreis von 38 Euro schoss der Wert direkt auf 55 Euro hoch. Aktuell notiert das Auto1-Papier um die 40 Euro. "Weniger Begeisterung bedeutet eben oft mehr Rationalität. Und das hat bei Investitionsentscheidungen noch nie geschadet", sagt Tüngler.

Worauf Sie bei IPO-Kandidaten achten sollten, erfahren Sie im **DSW-Leitfaden für Neuemissionen**.







Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Cyberangriffe: Weshalb Unternehmen ein Lösegeld zahlen



Frage: Der Angriff der Hackergruppe Darkside auf eine US-Öl-Pipeline hat vielen Unternehmen einen großen Schrecken eingejagt. Zumal jetzt zu hören ist, dass auch eine deutsche Firma, Brenntag einer ähnlichen Erpressung zum Opfer gefallen ist und sogar Lösegeld bezahlt haben soll. Mir ist nicht klar, warum die Unternehmen sich erpressen lassen. Und was können die Gesellschaften tun, um sich vor solchen Angriffen zu schützen?

Antwort: Im Fall Brenntag sollen tatsächlich 4,4 Millionen US-Dollar gezahlt worden sein. Ziel solcher Hackerangriffe sind häufig preissensible Daten, die über sogenannte Ransomware, also Schadprogramme, angegriffen und so verschlüsselt werden, dass das Unternehmen darauf keinen Zugriff mehr hat. Oft ist dies verbunden mit der Drohung, die Daten im Internet zu veröffentlichen. Da die Wiederherstellung der Systeme sehr kosten- und zeitaufwändig ist, entscheiden sich viele Unternehmen dafür, das Lösegeld – meist in Bitcoin – zu zahlen, um die Systeme schneller und ohne große Öffentlichkeit wieder in Gang zu bringen. Hiergegen versuchen Firmen sich durch Penetrationstests und IT-Sicherheitsratings zu schützen. Allerdings werden diese Schutzmechanismen wohl nie perfekt sein. Beliebt ist auch der Abschluss von Cybersecurity-Versicherungen. Aufgrund der steigenden Zahl der Hackerangriffe steigen allerdings die Preise für diese Versicherungspolicen ebenfalls.

Veranstaltungen – es geht wieder los!



Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz Corona werden wir auch in 2021 wieder Veranstaltungen für Privatanleger anbieten. Diese setzen wir aktuell als virtuelle Anlegerforen um. Dabei orientieren wir uns sehr nah an unserem klassischen Format.

Derzeit sind folgende virtuelle Anlegerforen geplant: 17. Juni | 23. Juni | 01. Juli | 07. Juli 2021

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden. Infos zu den kommenden Terminen erhalten Sie auch über unseren Infoservice: https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/





Eine Verpflichtung zur

Rückzahlung von zu

Unrecht geflossenen

Fall nicht gegeben.

Dividenden ist in diesem



Wirecard: Insolvenzverwalter sorgt für unnötige Unruhe

Medienberichten zufolge möchte der Insolvenzverwalter von Wirecard, Michel Jaffé, von Wirecard-Aktionären Dividenden, die für die Jahre 2017 und 2018 von Wirecard ausgeschüttet wurden, zurückfordern.

Das Aktiengesetz regelt für Dividenden, die auf einer fehlerhaften oder nichtigen Bilanzierung beruhen, und daher nicht hätten ausgezahlt werden dürfen, dass gut-

gläubige Empfänger der Dividende gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz geschützt werden. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung von zu Unrecht geflossenen Dividenden ist in diesem Fall nicht gegeben.

Die entscheidende Frage wird insofern sein, ob ein Aktionär die Dividende gutgläubig empfangen hat. Dies ist bei einem normal informierten Anleger klar zu bejahen. So

haben Anleger sich auf die uneingeschränkten Testate der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY verlassen dürfen. Die Staatsanwaltschaft München, die BaFin und auch die Wirtschaftsprüferaufsicht APAS stocherten im Nebel und haben Wirecard durch ihre einseitigen Maßnahmen eher noch in Schutz genommen. Auf dieser Basis Bösgläubigkeit zu unterstellen, erscheint uns geradezu absurd.

Insolvenzverwalter vertritt die Gläubiger- und nicht die Aktionärsinteressen

Dass der Insolvenzverwalter dennoch derartige Forderungen verlautbart, ist im Kern darauf zurückzuführen, dass es sehr wohl Aktionäre der Wirecard AG geben wird, die im bösen Glauben die Dividende empfangen haben. Dies wird beispielsweise für Ex-CEO Markus Braun und weitere involvierte Personen gelten. Auch darf man nicht vergessen, dass Herr Jaffé als Insolvenzverwalter nicht die Interessen der Aktionäre, sondern ausschließlich der Gläubiger vertritt – und er daher keine Zurückhaltung walten lassen wird. Hier besteht ein enormer Druck auch

von Seiten der Gläubiger, dass Herr Jaffé "jeden Cent" einsammelt und erkämpft, der dann zur Befriedigung der Gläubiger zur Verfügung steht.

Für Aktionäre besteht dennoch kein Grund zur Panik

Aus unserer Sicht müssen Wirecard-Anleger aufgrund der ausdrücklichen Regelung in § 62 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz nicht befürchten, die im Jahre 2018 und 2019 für die Jahre 2017 und 2018 zugeflossenen Dividenden zurückzahlen zu müssen. Des Weiteren möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass Anleger unserer Ansicht

nach nicht unter zeitlichem Druck stehen, Ansprüche bereits jetzt gerichtlich geltend zu machen. Ansprüche verjähren frühestens 2023 und aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes ist auch mit frühen Entscheidungen nicht zu rechnen, sodass auch kein Windhundrennen unter den geschädigten Anlegern entstehen wird.

legern entstehen wird.

Abschließend möchten wir zudem

darauf hinweisen, dass sich aus unserer Perspektive und der Perspektive der uns begleitenden Rechtsanwälte die Situation für EY in den letzten Tagen und Wochen nochmals deutlich angespannt hat. Der Druck auf EY wird immer kräftiger, sich zeitnah zu öffnen, um ihre Reputation und am Ende des Tages die Existenz der EY Deutschland GmbH zu gewährleisten. Genau hier setzt die von der DSW verfolgte Stiftungslösung an, die für die geschädigten Anleger und EY zugleich eine rechtssichere Plattform bietet, um auch unter Involvierung der weltweiten EY-Gruppe eine Lösung herbeizuführen.

Schon bald wird die Stiftungs-Plattform im Internet freigeschaltet, über die Anleger sich kostenlos registrieren können. Nochmals sei darauf hingewiesen, dass dies für alle geschädigten Anleger gilt – unabhängig davon, ob sie bereits Ansprüche gerichtlich oder auf sonstigem Wege geltend gemacht haben und ob dies mit der DSW oder anderen Adressen erfolgte. Insofern steht die Stiftungslösung vollkommen losgelöst und parallel laufend zu allen anderen Maßnahmen, die Anleger ergriffen haben oder die sie wahrnehmen können.







Sollen Osram-Aktionäre gehen oder bleiben?

Die Tage des Lichttechnikkonzerns Osram an der Börse sind gezählt. Und dies, obwohl noch kein Jahr vergangen ist, als der österreichische Sensorspezialist ams für rund vier Milliarden Euro die Mehrheit an der Ex-Siemens-Tochter übernommen hat



Anfang November 2020 folgte ein Beherrschungsvertrag, der dem neuen Großaktionär weitreichende Durchgriffsrechte zubilligt, so etwa auf die Finanzmittel des beherrschten Unternehmens. Die Osram-Aktionäre hatten im Gegenzug die Wahl zwischen einer Garantiedividende oder einer Abfindungszahlung. Die Anfechtungsklagen gegen den entsprechenden HV-Beschluss konnten die Eintragung ins Handelsregister nur kurz aufhalten. Nun soll also ein Delisting folgen.

Wer über einen Exit nachdenken sollte – und weshalb abwarten sich lohnen könnte

Mit 52,30 Euro pro Osram-Aktie liegt dafür ein Angebot auf dem Tisch, das deutlich höher ausfällt, als die beiden vorherigen Offerten, die zunächst im Rahmen der Übernahme und dann wegen des Beherrschungsvertrages gemacht wurden. "Trotz der Höhe, ist die Offerte lediglich knapp über dem gesetzlich vorgesehenen Minimum, also dem gewichteten Durchschnittkurs der vergangenen sechs Monate", sagt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfischer. Das Kaufangebot läuft voraussichtlich vom 21. Mai bis zum 18. Juni. Eine Zustimmung der Hauptversammlung ist für das Delisting nicht erforderlich. "Anleger, die Geld und vor allem Zeit haben, müssen ein Delisting nicht fürchten, alle anderen sollten über einen Exit nachdenken", so Hechtfischer.

Nach einem Börsenabschied dabeizubleiben, könne schließlich durchaus Sinn machen, erläutert der DSW-Mann. So etwa, wenn der Investor überzeugt ist, dass das Unternehmen gut aufgestellt ist und weiter eine ordentliche Dividende zahlt, oder es die berechtigte Hoffnung auf eine Rückkehr an die Börse in nicht allzu ferner Zukunft gibt. Ebenfalls ein Grund die Aktien zu halten, könnte sein, dass als nächster Schritt des Großaktionärs ein Squeeze-out zu erwarten ist. Ein solcher Zwangsrausschmiss wäre mit einem erneutem Abfindungsangebot verbunden, das im Gegensatz zur Delisting-Offerte per Spruchverfahren gerichtlich überprüfbar wäre.

ABN Amro – teure Geldwäsche

Die im September 2019 erhobenen Vorwürfe der niederländischen Staatsanwaltschaft wogen schwer. Nach Ansicht der Ermittler soll es bei der ABN Amro Bank zu massiven Versäumnissen bei der Kontrolle möglicher Geldwäsche gekommen sein. Die Reaktion der Börse war verheerend. Was geschädigte Aktionäre nun unternehmen sollten.

Innerhalb kürzester Zeit rauschte der Kurs der Bank um rund 12 Prozent nach unten. Der Grund: Die Marktteilnehmer befürchteten, dass das Kreditinstitut mit einer hohen Geldbuße belegt werden könnte. Am Ende hatten







sich mindestens 2,4 Milliarden Euro in Luft aufgelöst. Vor wenigen Wochen wurde nun bekannt, dass die ABN Amro sich mit den Behörden auf einen Vergleich geeinigt hat. Gegen eine Zahlung von 480 Millionen Euro soll das Verfahren eingestellt werden.

Niederländische Kanzlei bereitet für betroffene Aktionäre einen Vergleich vor

"Die Anleger lagen mit ihrer Annahme, dass es aufgrund des Fehlverhaltens zu einer fühlbaren Strafe kommen würde, eindeutig richtig. Bei dem damaligen Kursrutsch haben auch etliche deutsche Investoren Geld verloren", sagt Jella Benner-Heinacher, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW. "Anleger, die vor dem 26. September 2019 Aktien der ABN Amro gekauft haben, können sich bei der Schutzvereinigung melden", so Benner-Heinacher weiter. Die DSW habe in diesem Fall Kontakt mit der niederländischen Kanzlei Birkway, die aktuell dabei ist, für betroffene Aktionäre einen Vergleich vorzubereiten. Ansatzpunkte sind mit Blick auf das mangelhafte und veraltete interne Anti-Geldwäsche-Compliance-System der ABN Amro, laut Birkway, die nun aufgedeckten Meldepflichtversäumnisse sowie die fehlerhaften internen Systeme der Bank und der dadurch bedingte laxe Umgang mit ungewöhnlichen Kundentransaktionen.

ABN Amro ist kein Einzelfall

Insgesamt geht es um bis zu etwa 5,5 Millionen Neukunden, die von der Bank dem Vernehmen nach ohne eine angemessene Analyse in die niedrigste Risikokategorie einsortiert wurden. Dadurch kam es zu einer weniger genauen Überwachung des Zahlungsverhaltens dieser Kunden. Zudem soll die ABN Amro Meldungen über mögliche kriminelle Handlungen nicht intensiv genug nachgegangen sein. Ganz neu sind solche Fälle in den Niederlanden nicht. Bereits 2018 wurde die ING in einem ähnlichen Verfahren zu einer Geldstrafe von 775 Millionen Euro verurteilt.

Während die Staatsanwaltschaft damals lange keinen persönlich Verantwortlichen dingfest machen konnte, verdächtigt sie im ABN Amro Fall gleich drei Personen. Namentlich bekannt sind Gerrit Zalm, ehemaliger Vorstandsvorsitzenden der Bank und ex-Finanzminister der Niederlande, sowie Chris Vogelzang, der bis 2017 im Vorstand der ABN Amro saß und wegen des Skandals nun seinen Posten als Vorstandsvorsitzender der Danske Bank räumen musste. Zur Identität des "dritten Manns" machte die Staatsanwaltschaft noch keine Angaben.

Betroffene Anleger können sich bei der DSW an folgende Mail-Adresse wenden: dsw@dsw-info.de.









DSW-Landesverbände



Erdbeben bei UDI - Viele Anlegerforderungen gefährdet

Die Situation bei der Umwelt-Direktinvestitions-Gesellschaft UDI ist turbulent. Die UDI Festzins VI hat bereits einen Insolvenzantrag gestellt. Bei der UDI Festzins III und der UDI Festzins VII hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angeordnet, dass die Gelder der Anleger zurückgezahlt werden müssen. Über viele Jahre waren Nachrangdarlehen von Anlegern eingesammelt worden. Damit wurden Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien finanziert.

Der Grund für die Anordnung der BaFin ist, dass die Behörde davon ausgeht, dass die Nachrangvereinbarungen mit den Anlegern unwirksam sind. Da bei den allermeisten der UDI-Gesellschaften die gleichen Nachrangvereinbarungen verwendet werden, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Rückabwicklung alle Anleger betreffen wird.

In dieser Situation hat die UDI zusammen mit der Gesellschaft U 20 Prevent den Anlegern angeboten, Ihnen einen großen Teil ihrer Forderungen abzukaufen und einen neuen, nun wirksamen Nachrang zu vereinbaren. Dafür wurde eine insolvenzfeste deutlich reduzierte Forderung zugesagt.

Die Annahmefrist für diese Vereinbarung ist am 21. Mai 2021 abgelaufen. Alle Anleger, die das Angebot nicht angenommen haben, stehen daher nun vor der Frage: "Wie geht es weiter?"

Nach unserer Auffassung ist damit zu rechnen, dass es, wie bereits bei der UDI Festzins VI auch bei weiteren Gesellschaften zu Insolvenzanträgen kommen wird. Da viele Anwaltskanzleien und auch die Stiftung Warentest von einer Annahme des Angebotes von U 20 Prevent abgeraten haben, werden dem wohl viele Anleger gefolgt sein. Die Folge ist, dass UDI nur einen Teil der Forderungen der Anleger mit einem neuen, wirksamen Nachrang ausstatten konnte und daher noch viele Forderungen bestehen.

Es darf bezweifelt werden, dass dies bei allen UDI-Gesellschaften ausreichend war, um eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Es wird dann zu Insolvenzverfahren kommen – für jede UDI-Gesellschaft zu einem eigenen solchen Verfahren. Bei der UDI Festzins VI ist es gelungen, ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung anzustoßen. In diesen Verfahren gibt es eine gute Chance, dass es zu einem Insolvenzplan kommt, der alle Gläubigergruppen einbezieht. Dabei werden die jeweiligen Rechte und Ansprüche mit dem Ziel einer Sanierung des Unternehmens bedient.

In diesem Verfahren müssen die Anleger ihre Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden, um im Insolvenzplan und bei einer späteren Quotenzahlung berücksichtigt zu werden. Um hierbei alle möglichen Rechte geltend zu machen, empfiehlt es sich, anwaltliche Unterstützung hinzuzuziehen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter: Tel.: (089) 386654-30 www.ra-bergdolt.de







Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Adidas AG

Die Entwicklung der Adidas 2020 war enttäuschend. Natürlich war das Jahr 2020 ein Jahr, das es bisher so nicht gab. Aber Adidas war von der Pandemie stärker betroffen als die Wettbewerber und hat schlechter abgeschnitten als die Wettbewerber. Das ist schade. Warum war Adidas von der Pandemie so stark betroffen? Was macht Adidas anders und deswegen nicht so gut wie der Wettbewerb?

Natürlich sind wir heute froh, dass wir eine Dividende von EUR 3,00 bekommen, nachdem die Dividende im letzten Jahr ausgefallen ist. Aber damit liegt die Dividende immer noch unter dem Vorschlag, den man eigentlich für das Geschäftsjahr 2019 in 2020 beschließen wollte und sie ist nur teilweise aus dem Nettogewinn verdient, rund 130 Millionen Euro werden aus den Reserven gezahlt. Dies ist ein Vorgang, den wir nur deshalb gut heißen können, da Sie anscheinend die Zukunft sehr viel positiver einschätzen als das letzte Jahr. Und das scheint sich auch zu bewahrheiten, nachdem das erste Quartal prächtig lief. Auch operativ lief es sehr gut. Das macht Sie für das gesamte Jahr optimistisch und Sie heben die an. Was passiert, wenn der US\$, wie von einigen wegen der Zinsentwicklung erwartet, doch stärker wird?

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie hier.

Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der BMW AG

Die Pandemie hat Spuren bei BMW hinterlassen. Erst im letzten Quartal 2020 und jetzt im ersten Quartal ist man aus dem schwachen Jahr heraus durchgestartet.

Hier zeigt sich ganz deutlich, wie abhängig BMW von einer guten Nachfrage aus China ist, die höhere Nachfrage und der höhere Absatz im China hat das erste Quartal gerettet. Obwohl Umsatz und Ergebnis stark gewachsen sind, heben Sie die Prognose für das laufende Jahr nicht an. Warum sind Sie so vorsichtig?

BMW muss zwei Herausforderungen meistern: Die innovative Entwicklung eines exzellenten digitalen Betriebssystems, das Maßstäbe setzt und das Vorantreiben der Elektro Flotte. Beginnen wir mit dem Betriebssystem:

Es ist die große Herausforderung für PKW-Hersteller, die Betriebssysteme dem technischen und digitalen Fortschritt anzupassen. BMW braucht mehr als ein Betriebssystem das ok ist. BMW braucht ein Betriebssystem, das die Kunden überzeugt, das die Kunden beeindruckt. Wie können Sie das Betriebssystem zu einem sogenannten WOW Faktor machen? Denn nur mit einem solchen WOW Faktor kann man heutzutage Premium PKWs verkaufen. Die Kunden erwarten von BMW den sogenannten Wums Effekt. Und... weder die unmittelbare Konkurrenz schläft noch die renommierten Tech-Konzerne wie Google und Amazon. Wo stehen Sie in der Entwicklung? Welche Planungen haben Sie?

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie hier.







Kapitalmarkt



TecDAX: Spiegelbild deutscher Technologie

Wer wissen möchte, wie sich deutsche Technologieunternehmen an der Börse schlagen, richtet seinen Blick vor allem auf den TecDAX. Auch wenn der heimische Tech-Index bei der Performance den Nasdaq-Indizes noch hinterherhinkt, bietet er dennoch eine gute Anlaufstation für Investitionen.

David gegen Goliath, Igel gegen Hase, Zwerg gegen Riese - wenn über den TecDAX und seine großen US-Pendants, den Nasdaq-Indizes, geschrieben wird, bedienen sich die Medien in aller Regel einer sehr bildhaften Sprache. Wohl nicht zu Unrecht. Während der TecDAX, Deutschlands Technologieindex, in den zurückliegenden fünf Jahren gemessen am Kursindex um rund 85 Prozent zulegen konnte, überzeugt der Nasdaq Composite Index, der größte am Handelsplatz Nasdaq geführte Index, mit einer Gesamtperformance von 180 Prozent. Selbst wenn man Dividenden und Sonderzahlungen berücksichtigt, die im Performanceindex eingerechnet werden, liegt der TecDAX mit einem Fünf-Jahres-Zuwachs von rund 100 Prozent deutlich hinter dem US-Pendant. Und während in den US-Technologieindizes so bekannte Unternehmen wie Amazon, Ebay und Facebook gelistet sind, kommen viele heimische Anleger erst einmal ins Stocken, wenn man sie spontan nach Indexmitgliedern im TecDAX befragt.

Dabei hat sich in Sachen Reputation in den zurückliegenden Jahren durchaus etwas beim TecDAX getan. Im Jahr 2018 wurde das Tech-Barometer nämlich großzügig umgestaltet. Um die deutsche Technologieszene wirklich widerspiegeln zu können, ließ der Indexbetreiber eine parallele

Notierung von Unternehmen in den verschiedenen Indizes aus der DAX-Familie zu. Seit dem notieren auch Infineon, die Deutsche Telekom und SAP im TecDAX – allesamt Unternehmen, die zuvor ausschließlich im DAX berücksichtigt waren. Tech ist Tech und kommt in den TecDAX, könnte man etwas lax formulieren – ganz gleich, ob das Unternehmen zudem noch im DAX oder einem anderen Index gelistet ist. Der TecDAX ist seit 2018 so etwas wie ein übergeordneter deutscher Technologieindex, der jenseits von DAX, MDAX und SDAX sein Können zeigen darf.

TecDAX wird mehr wahrgenommen

Nicht jeder Marktbeobachter war anfänglich mit diesem Schritt einverstanden. Die Kritik: Das DAX-Gestirn Infineon, Deutsche Telekom und SAP dominiert den TecDAX, machen die drei Unternehmen doch rund ein Drittel der Indexgewichtung aus. Andererseits, seit der Umgestaltung kommt dem TecDAX eine deutlich gesteigerte mediale Aufmerksamkeit zu. Und das tut allen gut, auch den im TecDAX gelisteten weniger bekannten Unternehmen. Dazu gehören unter anderem der Chiphersteller Siltronic, der Digitalisierungsspezialist Bechtle, der Videokonferenzanbieter Teamviewer, die Medizintechniker Carl Zeiss Meditec und Siemens Healthineers, das Biotechnologieunternehmen Morphosys und die auf regenerative Energien spezialisierten Anbieter Nordex und SMA Solar.

An dieser kleinen Auswahl erkennt man auch, dass es vor allem die wichtigen Zukunftsthemen sind, die im TecDAX gehandelt werden: Digitalisierung, Gesundheit und Erneuerbare Energien. Der Schritt des Indexanbieters ist also durchaus zu begrüßen. Denn er führt auch dazu, dass Anleger mit dem TecDAX eine angemessene Anlaufstation haben, wenn sie in Sachen Zukunftstechnologien "Made in Germany" investieren möchten.







TecDAX bietet einen attraktiven Rahmen

Doch wo viel Licht, da auch Schatten. Allein die Indexmitgliedschaft schützt nicht vor Fehlschlägen. Das gilt für die Nasdaq-Indizes ebenso wie für den TecDAX. Das zeigt sich am Beispiel Wirecard. Mit dem im zurückliegenden Jahr insolvent gegangenen Zahlungsanbieter musste nicht nur der DAX, sondern auch der TecDAX seinen bislang größten Skandal verkraften. Der Indexmitgliedschaft im TecDAX liegen nämlich neben der Branchenzugehörigkeit vor allem quantitative Kennzahlen zugrunde, etwa die Marktkapitalisierung und das tägliche Handelsvolumen an der Börse. Maßstäbe wie die Qualität des Geschäftsmodells oder des Managements fließen nicht ein. Anleger, die jenseits eines Indexinvestments in Einzelwerte investieren, haben mit dem TecDAX also nur eine Orientierungshilfe, keine erfüllende Einzelwertanalyse vor sich.

Und: In Sachen Performance hinkt der TecDAX nach wie vor den Nasdaq-Indizes hinterher. Gerade in den zurückliegenden Monaten wurde uns das noch einmal klar vor Augen geführt. Kurstreiber an der Nasdaq waren neben dem Elektroautobauer Tesla vor allem Werte aus der Halbleiterindustrie, die zum Teil mit dreistelligen Kursgewinnen den Nasdaq Composite Index und seinen kleinen



Bruder, den Nasdaq 100, auf neue Rekordniveaus hievten und den TecDAX klar hinter sich ließen. Die Outperformance dürfte auch daher resultieren, dass amerikanische Firmen in vielen Technologiebereichen eine starke globale Marktposition innehaben und vom US-Kapitalmarkt mit viel Geld versorgt werden. In diesem Umfang ist das für die deutschen Unternehmen so nicht zu erwarten. Die Outperformance der Nasdaq-Indizes könnte sich daher tendenziell fortsetzen.

Nichtsdestotrotz bietet der TecDAX mit der Umgestaltung im Jahr 2018 einen hochinteressanten und attraktiven Rahmen für die heimischen Anleger, um in deutsche Technologiewerte zu investieren. Dies kann unter anderem über entsprechend ausgerichtete Indexinvestments wie ETFs erfolgen.

US-Technologie-Index zieht dem TecDAX davon

Quelle: Investing.com

Vergleich von NASDAQ 100 und TecDAX (Kursindex) auf Fünf-Jahres-Sicht, indexiert auf 100 am 07. Juni 2016









Blick auf das zweite Halbjahr: Anhaltende attraktive Aussichten für Aktien

2021 war bislang ein erfolgreiches Börsenjahr. Das könnte sich in der anstehenden zweiten Jahreshälfte fortsetzen, ist das Umfeld für Aktien doch weiterhin vielversprechend. Von Dr. Markus C. Zschaber

"Der Ball ist rund und ein Spiel dauert 90 Minuten" – mit diesem berühmten Zitat des ehemaligen deutschen Bundestrainers Sepp Herberger steuern wir auf die Halbzeit des Börsenjahres 2021 zu. Und wenn wir auch noch nicht mit Bestimmtheit sagen können, wie die zweite Halbzeit verlaufen wird, ein Rück- und Ausblick ist derzeit dennoch schon möglich.

Bislang ist 2021 ein durchaus erfolgreiches Börsenjahr. Die wichtigen Leitindizes in den drei großen Wirtschaftsräumen Europa, Nordamerika und Ostasien konnten ihren im Vorjahr eingeschlagenen Aufwärtstrend fortsetzen. Das haben viele Experten so nicht erwartet. Vor allem die aus der Corona-Pandemie resultierenden Unsicherheiten haben sie vorsichtig werden lassen. Doch mit dem Fortgang der weltweiten Impfkampagne haben auch die Anleger Mut gefasst und auf Aktien gesetzt. Deutlich wird das unter anderem auch daran, dass etwa im ersten Quartal größere Mittelabflüsse aus dem Goldmarkt festzustellen waren. Die von Bloomberg erfassten Gold-ETFs verzeichnen Abflüsse in Höhe von 215 Tonnen Gold. Angesichts steigender Impfquoten nimmt auch die Risikobereitschaft der Investoren zu, sie verkaufen Gold und schichten die freien Mittel in den Aktienmarkt um.

Klimaneutralität als Wettbewerbsvorteil

Ein Trend, der sich möglicherweise im zweiten Halbjahr fortsetzen wird, bleiben die Rahmenbedingungen für Aktien doch insgesamt gut. Die globale Impfkampagne setzt sich fort und damit einhergehend gewinnt auch der globale Wirtschaftsmotor zunehmend an Fahrt. Zudem wird der Aufschwung von zahlreichen finanziellen Hilfsprogrammen der Regierungen flankiert. Allein das von US-Präsident Joe Biden aufgelegte 1,9 Billionen US-Dollar schwere Hilfspaket sprengt alle bisher dagewesenen Dimensionen. Hinzu kommt, dass der von Biden anvisierte Umbau der amerikanischen Wirtschaft hin zur

Klimaneutralität völlig neue Wachstumsimpulse entfachen könnte. Ähnlich sieht das in Europa und insbesondere in Deutschland aus. Auch wenn es der Berliner Regierung noch an konkreten Umsetzungsplänen fehlt, mittelfristig wird an einer ökologischen Neuausrichtung der Wirtschaft wohl kein Weg vorbeiführen.



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de







Es bleibt die Unsicherheit an der Zinsfront. Werden die Zinsen aufgrund steigender Inflationsraten anziehen? Entscheidend ist hierbei vor allem die Frage: Wie nachhaltig ist der Inflationsanstieg? Möglicherweise handelt es sich nur um einen kurzfristigen Effekt als Folge der Wirtschaftserholung. Aber selbst wenn die Inflation uns auf Dauer begleiten sollte, solange das auf einem moderaten Niveau von zwei bis drei Prozent erfolgt, ist das noch keine Gefahr für den Aktienmarkt. Im Gegenteil, als Sachwerte – das zeigt auch ein Blick in die Vergangenheit – haben Aktien in Zeiten einer moderaten Inflation vergleichsweise attraktive Renditen ermöglicht.

Chinesische Aktien werden höher gewichtet

Schauen wir nach Asien. Japans Leitindex, der Nikkei 225, notiert derzeit so hoch wie zuletzt in den 1990er-Jahren. Das ist erstaunlich, hat sich doch an den schwierigen Verhältnissen in Japan nicht viel geändert. Stagnation und Überalterung, diese beiden wachstumshemmenden Faktoren belasten nach wie vor die Wirtschaft. Doch etwas hat sich schon getan. Japan ist im zurückliegenden Jahr dem neuen asiatischen Freihandelsabkommen RCEP beigetreten. Ein Novum, ist im RCEP doch auch China Mitglied. Auf bilateraler Ebene wäre das kaum möglich gewesen, stehen sich Japan und China immer noch in vielen Bereichen ablehnend gegenüber. Doch mit dem RCEP ist die Hoffnung auf eine stärkere wirtschaftliche Kooperation zwischen beiden Ländern gestiegen, die vor allem für Japan neue Impulse entfachen könnte. "Letzte Ausfahrt

China" – könnte man etwas lax für Japan formulieren; mit Hilfe des chinesischen Marktes könnte Japan vielleicht seine Stagnationsphase hinter sich lassen.

Ebenso bleiben die Aussichten für China hochattraktiv. Das Land hat die Corona-Pandemie laut der offiziellen Zahlen hinter sich gelassen und wächst nun wieder deutlich. Der chinesische Aktienmarkt hat dies mit einer kräftigen Erholung im zurückliegenden Jahr vorweggenommen. Da die Bedeutung Chinas in der Weltwirtschaft stetig wächst, ist von einer sukzessiven Höhergewichtung chinesischer Aktien in den Portfolios internationaler Anleger auszugehen. Und dies wiederum könnte den chinesischen Aktienmarkt beflügeln. Der Shanghai

Composite Index, der seit rund zehn Jahren seitwärts läuft, könnte sich vor diesem Hintergrund zu neuen Hochs aufmachen.

Ob dies alles auch schon im zweiten Halbjahr 2021 passieren wird, ist nicht seriös zu prognostizieren. Denn das Spiel dauert nun mal 90 Minuten, alles andere ist unsicher. Aber die Rahmendaten stimmen und sprechen für eine erfolgreiche zweite Halbzeit.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss: https://zschaber.de/haftungsausschluss/









Inflation ist da

Liebe DSW-Mitglieder,

die Börse ist frei nach Friedrich August Hayek ein "Mechanismus zur Vermittlung von Informationen". Aktuell vermittelt uns die Börse vor allem eine Botschaft: Die Inflation ist gekommen, um auf Jahre hinaus zu bleiben.

In jüngster Zeit mehren sich Medienberichte, dass es bei diversen Produkten zu signifikanten Preissteigerungen und erheblichen Lieferengpässen käme. Nicht nur Bauholz und Dämmstoffe sind teuer und knapp. Automobilproduzenten leiden unter einer extremen Mikroprozessor-Knappheit. Peugeot will deshalb bei einigen Modellen wieder auf analoge Tachometer umstellen, Nissan bei tausenden Fahrzeugen auf den Einbau von Navigationssystemen verzichten und Ford senkte die Erwartungen an seine Produktion in diesem Jahr – nicht wegen fehlender Nachfrage, sondern wegen fehlender Chips. In jedem Einzelfall mag es spezifische Gründe für Knappheiten und Preissteigerungen geben, doch in der Summe aller "Einzelfälle" ist klar: "Inflation ist immer und überall ein monetäres Phänomen." (Milton Friedman)

Selbst die offiziellen US-Daten zeigen mittlerweile eine vier vor dem Komma. Notenbank-Chef Jerome Powell beschwichtigt, die Inflation würde schon bald wieder rückläufig sein. Derweil spucken die Druckerpressen von Powells Federal Reserve pro Sekunde fast 50.000 frische Dollar aus, nicht zuletzt, um damit die gigantischen Ausgabenprogramme der Biden-Administration zu finanzieren. Wer in diesen harten Zeiten Zentralbanker sein muss, darf vor allem eines nicht mehr: eins und eins zusammenzählen. Wen auch immer Herr Powell mit seinem Glauben an die bald wieder abklingende Infla-



tion überzeugen will, an der Börse dringt diese Botschaft nicht durch. Im Gegenteil. Inzwischen bekräftigen immer mehr Notenbanken sogar ihre Bereitschaft, zukünftig unbegrenzt Geld zu drucken. Das mag helfen, die Zinsen weiterhin niedrig zu halten. Doch nur, weil sich Risikoprämien in Luft auflösen, heißt das noch lange nicht, dass das für die Risiken (Ausfall und/oder Inflation) ebenfalls gilt. Nach Japan und Europa ist mit Amerika nun auch der weltweit mit Abstand wichtigste Rentenmarkt im Niedrigzinsumfeld gefangen.

Ihr Wolfram Neubrander Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsauschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)







IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations GEA Group Aktiengesellschaft Peter-Müller-Straße 12 40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081 E-Mail: ir@gea.com Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy Opernplatz 2 45128 Essen



perfect silicon solutions

Tel. +49 201 824 1870

E-Mail: investor-relations@hochtief.de

Web: www.hochtief.de

KPS AG

Isabel Hoyer

Investor Relations KPS AG Beta-Straße 10H 85774 Unterföhring





Siltronic AG

Petra Müller

Corporate Vice President Head of Investor Relations & Communications Siltronic AG

Einsteinstraße 172 – Tower B / Blue Tower 81677 München

Tel. +49 89 8564 3133

E-Mail: investor.relations@siltronic.com

Web: www.siltronic.com







IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations SMT Scharf AG Römerstraße 104 59075 Hamm



VISCOM

vision technology

Tel. +49 611 205 855-23 E-Mail: burbach@cometis.de Web: www.smtscharf.com

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations Tilly-Park 1 86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952 E-Mail: petra.riechert@vib-ag.de Web: www.vib-ag.de

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover



E-Mail: investor.relations@viscom.de

Web: www.viscom.com





18

Schon Mitglied?

1947 gegründet

Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der // deutschen Investmentclubs

22-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über // Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über (1) Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder





Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

lame, Vorname		
traße, Nr.	PLZ, Ort	
Datum, Unterschrift		- 7
Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,0	O zahle ich 🔲 per Rechnung 📗 bequem durch Bankeinzug	
Bank		
Contonummer	BLZ	

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW -

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. Postfach 350163 40443 Düsseldorf Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22

Telefax: 02 11/66 97 60 Internet: www.dsw-info.de F-Mail: dsw@dsw-info.de